

Eidgenössische Volksabstimmung vom 8. Februar 2009

Gemeinde: **Opfikon**

Bezirk Bülach

BFS-Nr.: **66**

Stimmberechtigte		Stimmrechtsausweise						Antwortkuverts ohne Stimm- rechtsausweise
Total	davon Ausland- schweizer	Total eingegangen	Urnen	Vorzeitig	Brieflich gültig	Brieflich nicht unterzeichnet	EVoting	
7312	95	3103	413	112	2557	21	0	0

Vorlage 1: **Personenfreizügigkeit Schweiz-EU: Weiterführung des Abkommens und Ausdehnung auf Bulgarien und Rumänien**

Stimmzettel						Stimmen		Stimm- beteili- gung%
Total eingegangen	Ungültig eingelegt	Gültig eingelegt	Leer	Ungültig	Gültig	Ja	Nein	
3092	22	3070	24	0	3046	1576	1470	42.29

Einsatz von technischen Hilfsmitteln bei der Auszählung: Es wurden Banknotenzählmaschinen eingesetzt. Ordnungswidrigkeiten während der Abstimmung und die dagegen getroffenen Anordnungen:

Für das Wahlbüro:*PräsidentIn:**1.Mitglied:**SekretärIn/SchreiberIn:**2.Mitglied:*

Dieses Protokoll ist sofort nach der Unterzeichnung mit A-Post an die folgende Adresse zu senden:
Statistisches Amt, Bleicherweg 5, Postfach, 8090 Zürich.

Die Stimmzettel, die Stimmrechtsausweise und die Hilfsunterlagen sind bis zum Abschluss aller Rechts-
mittelverfahren bei der Gemeindeverwaltung aufzubewahren.

Protokoll des Wahlbüros

Kantonale Volksabstimmung vom 8. Februar 2009

Gemeinde: **Opfikon**Bezirk **Bülach**BFS-Nr.: **66**

Stimmberechtigte		Stimmrechtsausweise						Antwortkuverts ohne Stimm- rechtsausweise
Total	davon Ausland- schweizer	Total eingegangen	Urnen	Vorzeitig	Brieflich gültig	Brieflich nicht unterzeichnet	EVoting	
7217	██████	3103	413	112	2557	21	0	0

Vorlage 1: **Volksinitiative «Schluss mit den Steuerprivilegien für ausländische Millionärinnen und Millionäre (Abschaffung der Pauschalsteuer)»**

Stimmzettel						Stimmen		Stimm- beteili- gung%
Total eingegangen	Ungültig eingelegt	Gültig eingelegt	Leer	Ungültig	Gültig	Ja	Nein	
2951	22	2929	27	0	2902	1444	1458	40.89

Einsatz von technischen Hilfsmitteln bei der Auszählung: Es wurden Banknotenzählmaschinen eingesetzt. Ordnungswidrigkeiten während der Abstimmung und die dagegen getroffenen Anordnungen:

Für das Wahlbüro:

PräsidentIn:

1.Mitglied:

SekretärIn/SchreiberIn:

2.Mitglied:

Dieses Protokoll ist sofort nach der Unterzeichnung mit A-Post an die folgende Adresse zu senden:
Statistisches Amt, Bleicherweg 5, Postfach, 8090 Zürich.

Die Stimmzettel, die Stimmrechtsausweise und die Hilfsunterlagen sind bis zum Abschluss aller Rechtsmittelverfahren bei der Gemeindeverwaltung aufzubewahren.

**Erneuerungswahl des Friedensrichters
für die Amtsdauer 2009 - 2015**

1. Wahlgang vom 8. Februar 2009

Stimmberechtigte 7'217
Stimmbeteiligung 26%

Einzelwahl

Eingang Wahlzettel	1'856
abzüglich - ungültig eingelegte Wahlzettel	18
- leere Wahlzettel	365
- ungültige Wahlzettel	0
gültige Wahlzettel	1'473
1-fache Stimmen	1'473
abzüglich - leere Stimmen	0
- ungültige Stimmen	13
gültige Stimmen	1'460
geteilt durch 2-fache Sitzzahl	730
das absolute Mehr beträgt	731

Stimmen erhielt	Stimmen	gewählt ja/nein
Christian Ulrich Steinackerstrasse 5	355	Nein
Susanne Hottinger Grätzlistrasse 4B	381	Nein
Roman P. Falta Altstetterstrasse 172, Zürich	238	Nein
Doris Müller Hinterbundstrasse 14, Dietlikon	422	Nein
Vereinzelte Stimmen	64	
Massgebende Stimmen	1'460	

Für die Richtigkeit

Wahlbüro 8152 Opfikon

Datum 8. Februar 2009

Der Präsident:

Zwei Mitglieder:

Der Sekretär:

*Gegen dieses Wahlprotokoll kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, erhoben werden.*

*Im Übrigen kann gegen das Wahlprotokoll gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindegrenzen oder Unbilligkeit) **innert 30 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Bülach erhoben werden. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen*

Die Rekurs- oder Beschwerdefrist muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Das angefochtene Wahlprotokoll ist, soweit möglich, beizulegen.